



## Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Auskunft erteilt:

Anke Jainta-Lorenz  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Telefon: (06431) 203-389  
Fax: (06431) 203-258  
E-Mail: anke.jainta-lorenz@stadt.limburg.de

### Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin

Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Öffnungszeiten (Technische Verwaltung):

Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 - 14:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr

Informationen hierzu finden Sie  
auf unserer Internetseite:

www.limburg.de  
Bauen & Wirtschaft  
Bauberatung & Bauaufsicht  
Abgeschlossenheitsbescheinigung

### Angaben zum Objekt

#### Für die in dem Aufteilungsplan

<b>mit</b>	<b>bezeichneten Wohnungen <sup>1)</sup></b>	<b>= Wohnungseigentum</b>
<sup>1)</sup> Summe aller Räume, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen; dazu gehören stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit sowie Wasserversorgung, Abfluss und WC		
<b>mit</b>	<b>bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume <sup>2)</sup></b>	<b>= Teileigentum</b>
<sup>2)</sup> z. B. Läden, Werkstatträume, sonstige gewerbliche Räume, Praxisräume, Garagen, Kellerräume und dergleichen		

in dem  neu errichteten  zu errichtenden  bestehenden  im Bau befindlichen  
Gebäude auf dem Grundstück in

Gemarkung	
Straße, Nr.	
Flur	
Flurstück	

**wird eine Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG beantragt.**

#### Erforderliche Antragsunterlagen:

- Aktueller Grundbuchauszug (Abt. I und II), 1-fach
- Liegenschaftskarte mit Markierung des Gebäudes, für das die Abgeschlossenheit beantragt wird, 3-fach
- Aufteilungspläne, Schnitt, Ansichten, 3-fach
- Freiflächenplan, 3-fach

Die Nachforderung weiterer Unterlagen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

